

Mittwoch, 20. Mai 2009 - 10:31



Schiedsverfahren im GEMA-Streit: Etappensieg für Veranstalter?

19.05.2009

München - Im Tarifstreit zwischen Konzertveranstaltern und **GEMA** haben sich die Beteiligten heute vor der Schiedsstelle beim **Deutschen Patent- und Markenamt** in München getroffen. Den Verlauf der nicht öffentlichen mündlichen Verhandlung sowie ihre weiteren Erfolgsaussichten interpretieren beide Seiten naturgemäß unterschiedlich.

So teilen der **Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft** und der **Verband der Deutschen Konzertdirektionen (VDKD)** mit, die Schiedsstelle habe in wesentlichen Punkten ihre Rechtsauffassung bestätigt: "Nach der heutigen Verhandlung sind gute Chancen zu erkennen, dass die GEMA im Ergebnis eine so massive Erhöhung nicht durchsetzen kann."

Weiter heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung der Verbände: "Die Schiedsstelle widersprach sehr deutlich der Auffassung der GEMA, wonach zehn Prozent der Umsätze ein angemessener Tarif seien. Vielmehr sei bei der Ermittlung eines angemessenen Tarifs von den bisherigen Tarifen auszugehen, die allenfalls im Wege einer maßvollen und verkraftbaren Erhöhung gesteigert werden dürften. Die Schiedsstelle forderte die GEMA daher ausdrücklich auf, konkret darzulegen, weshalb die angestrebte Tarifierhöhung angemessen und erforderlich sei."

Die GEMA widerspricht dieser Darstellung. "Die Schiedsstelle hat keiner Partei zugestimmt", erklärte eine Sprecherin der Verwertungsgesellschaft gegenüber "Musikmarkt LIVE!". In einer Pressemitteilung heißt es schlicht: "In der mündlichen Verhandlung hat die GEMA noch einmal dargelegt, warum sie eine schrittweise Erhöhung ihrer Konzerttarife für angemessen hält." Aufgrund der allgemein bekannten Veränderung auf dem Musikmarkt sei eine Tarifierhöhung unumgänglich.

"Die Konzertveranstalter möchten eine Beteiligung der Musikautoren an den Kosten von Live-Konzerten erreichen und dies, obwohl die Autoren keinen Einfluss auf die Kostenstruktur und Kalkulation der Veranstalter haben", schreibt die GEMA. "Ebenso unverständlich für Komponisten und Textdichter ist die Tatsache, dass die bei Live-Veranstaltungen auftretenden Interpreten hohe

Garantiegagen erhalten, unabhängig davon, ob eine Veranstaltung gewinnbringend durchgeführt wird."

Während sich die GEMA offiziell nicht zu ihren Erfolgsaussichten im Schiedsstellenverfahren äußert, werden Bundesverband und VDKD in diesem Punkt sehr deutlich: "Eines dürfte nach dem heutigen Verhandlungstermin schon jetzt klar sein: Der neue Tarif U-K wird in der derzeitigen Form keinen Bestand haben."

"Es handelt sich zwar nur um einen Etappensieg, aber die Schiedsstelle hat mit ihrer Empfehlung deutlich gezeigt, dass sie sich an der wirtschaftlichen Realität in der Veranstaltungsbranche orientiert und nicht an starren Leitsätzen", sagt **Jens Michow**, Präsident des Bundesverbands der Veranstaltungswirtschaft. Seine Anwaltskanzlei vertritt die Verbände auch in dem Verfahren mit der GEMA.

Michael Russ, Präsident des VDKD, ergänzt: "Unsere große Sorge, dass der neue GEMA-Tarif von der Schiedsstelle als angemessen angesehen wird, ist etwas geringer geworden. Denn der neue Tarif hätte die Konzertveranstalter in existenzbedrohende Probleme gestürzt und die Konzertpreise noch mehr verteuert. Und dies wollen wir im Interesse der kulturellen Vielfalt unserem treuen Publikum in wirtschaftlich ohnehin schwierigen Zeiten nicht zumuten."

Beide Parteien haben nun bis zum 30. Juni Zeit, weitere Argumente schriftlich bei der Schiedsstelle vorzubringen. Mit einer Entscheidung ist nicht vor August zu rechnen, eine anschließende Fortsetzung des Tarifstreits vor Gericht nicht ausgeschlossen. Die GEMA hatte bekanntlich mit Wirkung zum 1. Februar 2009 den Tarif für Konzertveranstalter erhöht. Bis zum Jahr 2014 soll dieser auf zehn Prozent der Bruttoeinnahmen ansteigen.

Autor: loh

[Überwältigende Solidarität der Live-Verbände im GEMA-Streit \(26.02.09\)](#)

[GEMA-Streit: Bundesverband und VDKD informieren Mitglieder \(24.02.09\)](#)

[GEMA-Tarifstreit: Bundesverband hält an Kritik fest \(02.02.09\)](#)